



DIGITALE AGENDA FÜR EUROPA

Seit 1995 sorgen die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Produktivitätssteigerungen und Wachstum in der EU^[1]. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben sich durch die „technologische Konvergenz“ die Grenzen zwischen Telekommunikation, Rundfunk und IT verwischt. Die Kommission hat 2015 den digitalen Binnenmarkt auf den Weg gebracht. Dabei geht es darum, die wichtigsten Gesetzgebungsvorschläge umzusetzen, die etwa die Ankurbelung des elektronischen Handels, das Urheberrecht, den Datenschutz bei elektronischer Kommunikation, die Harmonisierung der digitalen Rechte, harmonisierte Mehrwertsteuervorschriften und die Computer- und Netzsicherheit betreffen.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Verträge enthalten zwar keine besonderen Bestimmungen zu Informations- und Kommunikationstechnologien, doch kann die EU einschlägige Rechtsvorschriften in den branchenbezogenen und horizontalen Politikbereichen erlassen. Dies betrifft u. a. die Industriepolitik (Artikel 173 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)), die Wettbewerbspolitik (Artikel 101-109), die Handelspolitik (Artikel 206 und 207), die transeuropäischen Netze (Artikel 170-172), Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt (Artikel 179-190), die Angleichung der Rechtsvorschriften, welche der Verbesserung der Errichtung und des Funktionierens des Binnenmarkts dienen (Artikel 114), den freien Warenverkehr (Artikel 28, 30, 34 und 35), die Freizügigkeit und den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (Artikel 45-66), die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Artikel 165 und 166) und die Kultur (Artikel 167). All dies sind zentrale Elemente eines „digitalen Europas“.

ZIELE

Die Kommission konzipierte die [Digitale Agenda für Europa](#)^[2] als eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 und knüpfte damit an die Lissabon-Strategie an. In der Digitalen Agenda, die im Mai 2010 veröffentlicht wurde, werden die grundlegenden Aufgaben festgelegt, die die IKT erfüllen muss, wenn Europa seine hochgesteckten Ziele für 2020 verwirklichen will. Damit ein faires, offenes und sicheres digitales Umfeld geschaffen wird, hat die Kommission daher ihre [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt](#) auf drei Säulen aufgebaut. Diese umfassen einen verbesserten

[1] Digitales Scoreboard (<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/scoreboard>).

[2] Digitale Agenda für Europa (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/europe-2020-strategy>).



Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa, die Schaffung der richtigen Bedingungen, damit sich digitale Netze und innovative Dienste entwickeln können, und die optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft.

ERGEBNISSE

Am 1. Januar 1998 wurde der Telekommunikationsmarkt für den uneingeschränkten Wettbewerb geöffnet. Seither ist auch die Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt angelaufen. Die wichtigsten Gesetzgebungsvorschläge, die als Schwerpunktbereiche im Rahmen der Strategie definiert wurden, wurden zwischenzeitlich vorgelegt.

Mit Blick auf einen verbesserten Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa sowie mit Blick auf ein fortschrittliches System von Benutzerrechten und den Schutz der Verbraucher und Unternehmen sind u. a. folgende Erfolge zu verzeichnen:

- Am 14. Juni 2017 wurden niedrigere Preise für die [elektronische Kommunikation](#) und die Abschaffung der Roaming-Gebühren (Roaming zu Inlandspreisen)^[3] durchgesetzt.
- Ein weiterer Erfolg ist eine bessere Internetanbindung für alle Bürger mit einer umfassenden Breitbandgrundversorgung, hauptsächlich dank der Entwicklungen beim mobilen und satellitengestützten Breitband. Ziel ist dabei eine Gigabit-Anbindung für alle sozioökonomischen Schwerpunktbereiche – mit der harmonisierten Nutzung des [Frequenzbands 470-790 MHz in der Union](#) und der Öffnung des Breitbands für das mobile Internet der fünften Generation bis 2020. Ferner ist ein gemeinsamer EU-Kalender für [einen koordinierten gewerblichen Start der 5G-Technik im Jahr 2020](#) zu nennen sowie kostenloses WLAN für Bürger und Besucher über Hotspot-Angebote im öffentlichen Raum in der gesamten EU im Rahmen der WiFi4EU-Initiative^[4], ein hochwertiges 700-MHz-Frequenzband und der Breitbandinfrastrukturfonds (zur Unterstützung der Infrastrukturen im Bereich des digitalen Netzes).
- Im Bereich der Telekommunikation gibt es nunmehr einen verbesserten Verbraucherschutz durch Rechtsvorschriften zum Schutz der Privatsphäre (Richtlinie 2009/136/EG) und zum Datenschutz (Richtlinie 95/46/EG), die durch den neuen Rechtsrahmen zum Datenschutz ([Verordnung \(EU\) 2016/679](#) und [Richtlinie \(EU\) 2016/680](#)) weiter gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung des Mandats der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)^[5] zu sehen, die nach der Annahme einer [Entschließung des Parlaments](#) vom 16. April 2013 vorgenommen wurde, auf die auch ein [Vorschlag der Kommission](#) und der Gipfel von Tallinn folgten.

[3]Gemeinsame Erklärung des maltesischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union, des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 14. Juni 2017 (http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-1590_de.htm).

[4]Annahme durch den Rat am 9. Oktober 2017 (<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/10/09-free-wifi4eu-internet-hotspots/>).

[5][Verordnung \(EU\) Nr. 526/2013](#).



Es wurde eine Online-Plattform für die Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Online-Händlern eingerichtet^[6] sowie die Plattform „giponet.org“ geschaffen, die dazu beitragen soll, dass die Verwaltung des Internets demokratischer und benutzerfreundlicher wird^[7]. Genannt seien ferner die [Rechtsvorschriften zu Geoblocking](#), wodurch die direkte und indirekte Diskriminierung auf Grundlage der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung bei Handelsgeschäften zwischen Anbietern und Kunden innerhalb der Union vermieden werden soll. Es sei auch auf die zulässigen Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des Urheberrechts für lesebehinderte Personen, die Einführung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 ([Richtlinie 2009/136/EG](#)), des Notrufs 116000 für vermisste Kinder, des Notrufs 116111 für hilfesuchende Kinder und des Notrufs 116123 zur Lebenshilfe verwiesen. Darüber hinaus wurde das Recht festgelegt, innerhalb eines Werktags unter Beibehaltung der bisherigen Telefonnummer (Übertragbarkeit von Nummern) den Festnetz- oder Mobilfunkanbieter zu wechseln ([Richtlinie 2009/136/EG](#)).

Mit Blick auf die Schaffung der richtigen Bedingungen für die Entwicklung digitaler Netze und innovativer Dienste ist das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK, vgl. [Verordnung \(EU\) 2018/1971](#)) zu nennen. Es sorgt für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden und der Kommission, fördert bewährte Verfahren und gemeinsame Konzepte und verhindert zugleich widersprüchliche Bestimmungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt für Telekommunikation führen könnten. Über das Mehrjahresprogramm für die Funkfrequenzpolitik werden der politische Kurs und die Ziele für die Strategieplanung und die Harmonisierung der Frequenznutzung festgelegt (Frequenzverwaltung). Dadurch wird sichergestellt, dass der Binnenmarkt in den Politikbereichen der EU funktioniert, in denen die Nutzung von Funkfrequenzen von Relevanz ist, etwa in der elektronischen Kommunikation, der Forschung, der technologischen Entwicklung, der Raumfahrt, dem Verkehr und im Energiebereich sowie bei audiovisuellen Medien.

Darüber hinaus soll mit der Digitalen Agenda für Europa dafür gesorgt werden, dass das Wachstumspotenzial der digitalen Wirtschaft optimal ausgeschöpft wird. Hierzu werden digitale Kompetenzen, Hochleistungsrechenntechnik, der digitale Wandel in der Industrie und bei den Dienstleistungen, die Entwicklung künstlicher Intelligenz und die Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen gefördert^[8]. Die [neuen Vorschriften über die Portabilität von digitalen Diensten](#) wurden angenommen, damit die Verbraucher, die für Online-Inhaltedienste in ihrem Heimatland bezahlt haben, diese auch bei einem Aufenthalt in einem anderen Land der EU nutzen können. Diese Änderung gilt seit dem 1. April 2018.

Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist, ist nun eine der wichtigsten Prioritäten der EU. Die Kommission hat kürzlich in einer Reihe von Mitteilungen

[6]Die Plattform kann über den Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> aufgerufen werden. Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumers/resolve-your-consumer-complaint_de

[7]Die Plattform wurde von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Global Internet Policy Observatory (GIPO) am 22. April 2015 ins Leben gerufen.

[8]Estonischer Ministerpräsident Jüri Ratas im Rahmen des Digital-Gipfels von Tallinn.



zur [künstlichen Intelligenz](#)^[9] und zur [Datenstrategie](#)^[10] darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines Binnenmarkts für Daten, insbesondere für Industrie- und Handelsdaten, als treibende Kraft für die digitale Wirtschaft wirkt.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Parlament setzt sich für eine starke und moderne IKT-Politik ein und wirkt daher mit großem Engagement an der Verabschiedung zahlreicher einschlägiger Rechtsvorschriften mit. Es trägt kontinuierlich dazu bei, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien weiter auf der Tagesordnung bleiben, und zwar in Form von Initiativberichten, Anfragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung, Studien^[11], Workshops^[12], Stellungnahmen und Entschlüsse. Das Parlament setzt sich ferner dafür ein, dass einzelstaatliche Maßnahmen stärker koordiniert werden, um EU-weite Dienste aufzubauen, und dafür, dass die EU Forschung und Entwicklung^[13] im Bereich IKT unterstützt.

Das [Parlament hat darüber hinaus darauf hingewiesen](#), dass die als „digitale Dividende“ frei werdenden Frequenzbänder für eine Breitbandversorgung aller Unionsbürgern genutzt werden müssen. Weitere Schritte seien notwendig, damit für einen flächendeckenden Hochgeschwindigkeitszugang zu Breitbandnetzen gesorgt werden kann und alle Bürger und Verbraucher digitale Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Gleichzeitig setzt sich das Parlament entschieden für [Technologieneutralität](#), „Netzneutralität“ und die „Netzfreiheiten“ für die europäischen Bürger ein und spricht sich für Maßnahmen im Hinblick auf den Zugang und die Nutzung von Diensten und Anwendungen über Telekommunikationsnetzwerke aus. Dabei gilt es auch, die Grundrechte und Freiheiten der Bürger zu wahren und zu achten. In diesem Zusammenhang müssen auch Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass Internetdiensteanbieter den Zugang der Nutzer zu Inhalten und Anwendungen bzw. die Möglichkeit, Dienste ihrer Wahl zu nutzen, nicht einschränken^[14].

Das Parlament sorgt mit entsprechenden Rechtsvorschriften dafür, dass diese Garantien systematisch konsolidiert werden. Es spielt eine führende Rolle bei der Beseitigung von Hindernissen im digitalen Binnenmarkt und bei der Modernisierung der EU-Vorschriften im Bereich Telekommunikation, die die heutigen digitalen und datenbezogenen Produkte und Dienstleistungen betreffen. Dabei wird das Ziel verfolgt, den digitalen Wandel des europäischen Dienstleistungssektors so weit wie möglich voranzutreiben, zumal auf diesem Wege neue Arbeitsplätze entstehen und sich neue Chancen ergeben. Das Parlament setzt sich dafür ein, dass der grenzüberschreitende Handel angekurbelt und das Vertragsrecht für die Bereitstellung

[9][COM\(2020\) 65](#).

[10][COM\(2020\) 66](#).

[11]Thinktank des Europäischen Parlaments (<http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/home.html#studies>).

[12]Ausschüsse des Europäischen Parlaments (<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/events-hearings.html>).

[13]Ubiquitous Development of the Digital Single Market (Umfassende Entwicklung des Digitalen Binnenmarkts), Studie im Auftrag des Ausschusses Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments, 2013, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/507481/IPOL-IMCO_ET\(2013\)507481_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/507481/IPOL-IMCO_ET(2013)507481_EN.pdf)

[14][Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011](#) zu dem Thema „Offenes Internet und Netzneutralität in Europa“.



digitaler Inhalte harmonisiert wird und dass erschwingliche grenzüberschreitende Paketzustelldienste zur Verfügung stehen. Es unterstützt ferner den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten und die Einführung vereinfachter Verfahren für die Mehrwertsteuererklärung. Das Parlament verbesserte daher den Zugang zu und die Übertragung von Daten für alle Bürger, indem es Standards im Bereich Netzneutralität festlegte und die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz harmonisierte, kostenlose WLAN-Verbindungen für alle Bürger in Städten und Dörfern (Wifi4EU) unterstützte, in Hochleistungsrechenntechnik und das Cloud Computing in der Wissenschaft (Europäische Cloud für offene Wissenschaft) investierte und die Roaming-Gebühren abschaffte. Es setzte sich intensiv mit den [Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation](#)^[15] und der [Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt](#) – mit Blick auf eine Erleichterung des elektronischen Geschäftsverkehrs – auseinander und hat seine umfangreiche Gesetzgebungstätigkeit hierzu erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus schloss das Parlament erfolgreich seine Gesetzgebungstätigkeit mit Blick auf die Verbesserung des Datenschutzes ab, wobei der [Datenschutzrahmen und die Vorschriften zur Computer- und Netzsicherheit](#) überarbeitet wurden. Ferner unterstützte es die Schaffung eines europäischen Rahmens für die IKT-Sicherheit, organisierte die IKT-Sicherheitszertifizierung in der Union und förderte Investitionen in grundlegende Kapazitäten im Bereich der Computer- und Netzsicherheit und sorgte dafür, dass natürliche Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wirksam geschützt werden und dieser Schutz als Grundrecht gilt ([Richtlinie \(EU\) 2016/680](#)). Das Parlament setzte sich auch für den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem freien Verkehr dieser Daten ein ([Verordnung \(EU\) 2016/679](#)). Mit letzterer Verordnung sollen einige Probleme korrigiert werden, etwa die unterschiedliche Handhabung des Datenschutzes in der Union, bestehende Rechtsunsicherheit und die verbreitete Ansicht, dass erhebliche Risiken für den Schutz natürlicher Personen bestehen (insbesondere im Zusammenhang mit der Benutzung des Internets). Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Parlaments hat unlängst mit Blick auf eine Erleichterung der Geschäftstätigkeit für die Vorschriften über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation gestimmt^[16].

Das Parlament kontrolliert eingehend, wie die Kommission den Fahrplan zur Strategie für den digitalen Binnenmarkt umsetzt. In diesem Zusammenhang hat es eine Entschließung mit dem Titel „[Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt](#)“ angenommen. Derzeit arbeitet das Parlament intensiv an den Gesetzgebungsvorschlägen, die als Folgemaßnahmen zu der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der genannten Entschließung vorgelegt wurden. Diese Vorschläge betreffen u. a. ungerechtfertigtes Geoblocking^[17], grenzüberschreitende Paketzustelldienste^[18], die grenzüberschreitende Portabilität

[15][Richtlinie 2014/61/EU](#).

[16][COM\(2017\) 10](#).

[17][COM\(2016\)0289](#).

[18][COM\(2016\)0285](#).



von Online-Inhaltediensten^[19], die Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz^[20], die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste^[21], vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels^[22] und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren und vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte^[23].

Mariusz Maciejewski / Kristine Næss / Frédéric Gouardères / Arthur-Edouard Hess
04/2020

[19][COM\(2015\)0627](#).

[20][COM\(2016\)0283](#).

[21][COM\(2016\)0287](#).

[22][COM\(2015\)0635](#).

[23][COM\(2015\)0634](#).

